



Wichernstraße 7  
38667 Bad Harzburg  
Tel.: 05322-4558

Außenstelle Westerde  
Kirchstraße 6  
38667 Bad Harzburg

E-Mail: [info@gerharthauptmann-schule.de](mailto:info@gerharthauptmann-schule.de)

# Schulordnung

Stand: Mai 2025

## Präambel

In der Gerhart-Hauptmann-Schule lernen Kinder unterschiedlicher Konfessionen, Nationalitäten und Herkunftsländer tolerant, durch rücksichtsvolles Zusammenleben und im freundlichen Umgangston miteinander umzugehen.

## Unterrichts- und Pausenzeiten

### **1. und 2. Klassen**

7.45 – 8.00 Uhr	Gleitzeit
8.00 – 8.45 Uhr	1. Stunde
8.45 – 9.00 Uhr	Frühstückspause/Toilettenpause
9.00 – 9.45 Uhr	2. Stunde
9.45 – 10.05 Uhr	Hofpause
10.05 – 10.59 Uhr	3. Stunde
10.59 – 11.05 Uhr	Lehrerwechsel
11.05 – 11.50 Uhr	4. Stunde
11.50 – 12.05 Uhr	Hofpause
12.05 – 12.50 Uhr	Betreuung für angemeldete Kinder

2

### **3. und 4. Klassen**

7.45 – 8.00 Uhr	Gleitzeit
8.00 – 8.45 Uhr	1. Stunde
8.45 – 9.00 Uhr	Frühstückspause/Toilettenpause
9.00 – 9.45 Uhr	2. Stunde
9.45 – 10.05 Uhr	Hofpause
10.05 – 10.59 Uhr	3. Stunde
10.59 – 11.05 Uhr	Lehrerwechsel
11.05 – 11.50 Uhr	4. Stunde
11.50 – 12.05 Uhr	Hofpause
12.05 – 12.50 Uhr	5. Stunde

Die Schüler der Außenstelle Westerode, die zum Ganzttag angemeldet sind, werden nach der 5. Stunde mit einem Bus in die Wichernstraße geschuttlet und nach Schulschluss wieder zurückgefahren.

## Ganzttag

12.50 – 13.45 Uhr	Mittagspause mit der Möglichkeit eines warmen Essens
13.45 – 14.30 Uhr	Hausaufgabenzeit
14.30 Uhr	erste Abholzeit
14.30 – 15.15 Uhr	AG-Angebote
15.15 Uhr	Schulschluss

## Allgemeine Regelungen

### Betreten und Verlassen des Schulgeländes

Die Schüler betreten und verlassen das Schulgelände **ausschließlich** über den Pausenhof.

### Betreten und Verlassen der Räume

Die Schüler versammeln sich auf dem Schulhof. Dort werden sie ab 7.30 Uhr von einer Lehrkraft beaufsichtigt. Bei schlechtem Wetter werden die Schüler in der Pausenhalle beaufsichtigt.

Auf ein Klingelzeichen um 7.55 Uhr gehen die Schüler in ihre Klassenräume. Kleidung, die während des Unterrichts von den Schülern nicht getragen wird, ist am Garderobenhaken vor der Klasse aufzuhängen. Kopfbedeckungen sind abzulegen.

Im Klassenraum suchen die Schüler ihren Platz auf und bereiten sich für den Unterricht vor. Sie unterlassen alles, was ihre Mitschüler belästigt oder gefährdet. Das Umherlaufen in den Klassen ist untersagt.

Zu Beginn der großen Pausen holen die Schüler ihre Kleidung und begeben sich zügig in die Pause. Nach Unterrichtsschluss bzw. Ende des Ganztages verlassen die Schüler zeitnah das Schulgrundstück über den Schulhof.

### Die Regenpause

Bei schlechtem Wetter verbleiben die Schüler in der Klasse und werden beaufsichtigt.

### Die große Pause

Die Pausenaufsicht beginnt mit dem Klingeln. Die aufsichtsführenden Lehrkräfte schließen ihren Unterricht sehr pünktlich, um schnellstmöglich ihre Aufsicht in den eingeteilten Aufsichtsbereichen wahrnehmen zu können. Entsprechend der

Witterung entscheiden die Pausenaufsichts-Lehrkräfte, ob die Pausenwiese benutzt werden kann oder nicht.

Auch auf dem Schulhof haben sich die Schüler untereinander rücksichtsvoll und kameradschaftlich zu verhalten. Naturbelassene trockene Flächen können als Spielflächen genutzt werden. Anpflanzungen und Beete sind zu schonen. Das Werfen mit Steinen, Stöcken, harten Gegenständen etc. und Schneebällen und das Besteigen von Tischtennisplatten und Bänken sind grundsätzlich wegen Eigengefährdung und Gefährdung anderer Schüler untersagt.

Die Pausenaufsicht endet erst, wenn alle Schüler die Pausenflächen verlassen haben und sich auf dem Weg in die Klassenräume befinden. Jetzt beginnt die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte, die in der folgenden Stunde die Klassen unterrichten.

## **Der Schulweg**

Die Schüler benutzen den sichersten und kürzesten Schulweg. Auf dem Weg zur und von der Schule werden Mitschüler nicht belästigt. Eltern fahren ihre Kinder nicht bis direkt vor das Schulgebäude, sondern lassen die Schüler in angemessener Entfernung und an verkehrssicheren Stellen ein- und aussteigen, so dass sie zumindest einen Teil des Schulweges zu Fuß bewältigen können.

## **Besondere Regelungen**

4

---

### **Verlassen des Schulgeländes**

Allen Schülern ist es untersagt, das Schulgelände während der Unterrichtszeit zu verlassen. Inwieweit Schüler zu Unterrichtszwecken das Schulgrundstück verlassen dürfen, entscheidet die jeweilige Lehrkraft, die dann für ihre Entscheidung auch die Verantwortung trägt.

### **Beurlaubung vom Unterricht**

Eine Beurlaubung vom Unterricht wird nur in besonders begründeten Fällen erteilt. Über Anträge bis zu 3 Tagen entscheidet die Klassenlehrkraft, bis zu 3 Monaten die Schulleitung und darüber hinaus das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig.

Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien sind grundsätzlich nicht möglich. Diese erteilt nur die Schulleitung unter genauer Prüfung des Einzelfalles. Beachten Sie bei Ihrer Urlaubsplanung deshalb frühzeitig, dass Ihr Urlaub innerhalb der gesetzlichen Ferientermine liegt.

Die Beurlaubung vom Unterricht ist auf einem im Sekretariat und auf unserer Homepage erhältlichen Vordruck zu beantragen.

## **Krankmeldungen**

Kann ein Schüler krankheitsbedingt nicht am Unterricht teilnehmen, so muss bis 8.00 Uhr morgens eine Krankmeldung in der Schule erfolgen (z.B. telefonisch, per Mail oder per IServ). Spätestens am 3. Versäumnistag sollte der Schule eine schriftliche Krankmeldung vorliegen.

## **Fundgegenstände**

Fundgegenstände werden an dem dafür ausgewiesenen Bereich gelagert. Fundgegenstände, die innerhalb des laufenden Schuljahres nicht abgeholt werden, werden am Schuljahresende karitativen Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

## **Säubern der Klassenräume**

Jede Klasse ist zur Einhaltung des schulinternen Reinigungsplanes verpflichtet.

## **Diebstahl und Körperverletzungen**

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei ist durch das NSchG geregelt. Danach ist die Schule verpflichtet, Diebstähle und Körperverletzungen bei der Polizei anzuzeigen.

5

---

## **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen**

Grundlage für die Anwendung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ist § 61 NSchG i. d. F. v. 1998 i. d. F. v. 03.06.2015.

## **Betreten der Klassen- und Fachräume**

Schulfremde Personen dürfen Klassen- und Fachräume nur in Begleitung von in der Schule Beschäftigten betreten.

## **Beschwerde- und Weisungsverbot für Erziehungsberechtigte**

Erziehungsberechtigte haben gegenüber den Schülern unserer Schule keinerlei Beschwerde- und Weisungsbefugnis.

## **Mitbringen von elektronischen Geräten**

Das Mitbringen von elektronischen Geräten (Handy, Game Boy, Smartwatch etc.) in die Schule ist untersagt. Sollte dies in Einzelfällen sachlich begründet sein, so sind diese Geräte während des gesamten Schulvormittags auszuschalten und sicher zu verwahren. Die Schule übernimmt für das Beschädigen oder Abhandenkommen keinerlei Verantwortung.

## **Spucken und Schreien**

Das Spucken in der Schule ist aus hygienischen Gründen untersagt. Gleiches gilt für übermäßig lautes und anhaltendes Schreien, da es andere Mitschüler stört.

## **Tragen von Schirmmützen etc. im Unterricht**

Das Tragen von Schirmmützen etc. im Unterricht ist untersagt.

## **Lehrerparkplätze**

Die Nutzung der vor und neben dem Schulgebäude ausgewiesenen Parkplätze ist ausschließlich Lehrkräften und sonstigen Schulbediensteten vorbehalten. Bei widerrechtlich dort parkenden Fahrzeugen wird das Abschleppen veranlasst. Auch kurzfristiges Halten ist untersagt.

## **Befahren des Schulhofes**

Das Befahren des Schulhofes mit privaten PKW etc. ist aus Gefährdungsgründen grundsätzlich verboten. Auch das Befahren oder Parken auf der Zufahrt zum Schulhof (Rettungsweg) ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

6

---

## **Mitführen von Hunden**

Das Mitführen von Hunden auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist verboten. Ausgenommen hiervon ist der Schulbegleithund. Dies ist auch im Schulprogramm verankert.

## **Rauchverbot**

Das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände und im Gebäude ist verboten.

## **Infektionsschutzgesetz**

Die Beachtung der gesetzlichen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ist Bestandteil dieser Schulordnung.

## **Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen**

Die Beachtung der gesetzlichen Regelungen bzgl. des Verbots des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen ist Bestandteil dieser Schulordnung.

-----